

den ersten Jahren der Regierung Heinrichs an jeder Analogie fehlt, so entscheiden wir uns dahin, die Datierung von St. 1422 als einheitlich zu behandeln und die damit nicht vereinbare Angabe der Ann. Hildesheimenses zu verwerfen.

Der nächste nachweisbare Aufenthaltsort des Königs ist Pfalz Erstein im Elsass, wo er am 28. Mai für Chur urkundete (St. 1423). Dass hier etwas längerer Aufenthalt genommen wurde, schliessen wir aus der durch St. 1424 bezeugten Anwesenheit des Bischofs Notker von Lüttich, der in eben diesem Jahre als Gesandter nach Paris geschickt wurde: mag er nun erst im Juni von Erstein aus dort hingegangen sein oder schon früher seinen Auftrag vollzogen und in Erstein über den Erfolg berichtet haben¹; in jedem Falle werden eben hier Verhandlungen stattgefunden haben, die zu dem obigen Schluss berechtigen. Ob nun aber dieser Aufenthalt bis zum 10. Juni gedauert hat, wie nach St. 1424 zunächst anzunehmen wäre, bedarf doch noch der Untersuchung. Denn von diesem Tage datiert noch eine andere im Original erhaltene Urkunde für Kloster Niedermünster zu Regensburg mit 'actum Puôzinesheim', St. 1425. Wohl um einen Ort zu finden, den der König noch am Tage seines Aufenthalts in Erstein erreicht haben könnte, hat Stumpf diesen Namen auf das heutige Bolsenheim, 3—4 Kilom. westlich von Erstein, bezogen²; aber auch hier wie mehrfach gerade bei der Deutung schwierigerer Ortsnamen in Urkunden Heinrichs II. nicht glücklich. Puôzinesheim kann sprachlich nicht zu Bolsenheim geworden sein, ist aber ohne Frage identisch mit Buezinsheim, Buozensheim, einem Namen, der in den beiden Fassungen des angeblichen Testaments der heiligen Odilia vorkommt³; er bezieht sich

die Entfernung von Mühlhausen nach Nimwegen sich bedeutend erhöhte, würde ich nicht als ausschlaggebenden Grund gegen solche Annahme betrachten, da auf der dann möglichen Rheinfahrt zu Thal eine erheblich grössere Reisegeschwindigkeit erzielt worden sein könnte. Allein, wenn man einen Aufenthalt des Königs in Nimwegen um diese Zeit annimmt, ist es doch ungleich wahrscheinlicher, dass der Bischof von Utrecht, für den St. 1422 ausgestellt ist, den Hof erst hier aufgesucht hat, als dass er dem König schon bis Ingelheim entgegengezogen wäre. Es versteht sich dagegen von selbst, dass das letztere — zumal in Anbetracht der politischen Verwicklungen in den Niederlanden — sehr wohl denkbar ist, wenn der König gar nicht in Nimwegen war, wenn etwa ein dort geplanter Aufenthalt zu Ostern aus irgend welchen Gründen abgesagt war. 1) Ueber die Zeit der Gesandtschaft ergiebt sich, wie Usinger zu Hirsch I, 401, N. 1 mit Recht bemerkt, aus dem kurzen Bericht des Anselm, Gesta epp. Leod. cap. 29 nichts bestimmtes. 2) Ihm folgen Richter-Kohl S. 192. 3) Grandidier, Hist. de l'église de Strasbourg I, XLIV, n. 25; XLVI, n. 26; vgl. v. Jan, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. VII, 205.